



Veröffentlichungswerte: 6 mal wöchentlich, Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Restanten 30 und 35 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 6 Uhr vormittags. Fernsprecher 3.

Samsstag den 31. August 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.05 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortverkehr Mt. 1.85, im Fernverkehr Mt. 1.95, Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Amthliche Bekanntmachungen.

1. Verfügung der W. Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern, vom 7. August 1918.

Staatsanzeiger Nr. 183.

Auf Grund des § 2 Abs. 3 der Verordnung des Bundesrats vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 738) wird mit Ermächtigung des R. Ministeriums des Innern nachstehendes verfügt:

§ 1. (1) Der unmittelbare Verkehr mit Herbstkartoffeln der Ernte 1918 zwischen den Verbrauchern und Erzeugern verschiedener Kommunalverbände ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gestattet.

(2) Kommunalverbände sind die Amtskörperschaften (Oberamtsbezirke) und die Stadtgemeinde Stuttgart.

§ 2. (1) Als Verbraucher im Sinne der gegenwärtigen Verfügung gelten die selbständigen Vorstände aller Privathaushaltungen, soweit sie versorgungsberechtigt sind, d. h. soweit sie ihren Bedarf an Speisekartoffeln für sich und die von ihnen zu versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht vollständig zu decken vermögen.

(2) Nicht als Verbraucher gelten Verbrauchervereinigungen (z. B. Vereine und Bezugsvereinigungen), die Vorstände und Leiter gewerblicher Betriebe (wie Badereien, Wirtschaften), Fremdenheime und Anstalten aller Art, z. B. Krankenhäuser, Speisehäuser, Vereinskaffee, Erziehungsanstalten, soweit es sich um Deckung des Bedarfs des gewerblichen Betriebs oder der Anstalt handelt. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, behält sich vor, in besonderen Fällen auf Antrag Verbrauchervereinigungen die unmittelbare Versorgung ihrer Mitglieder durch Sammelbezugscheine zu ermöglichen und den Vorständen der genannten Art (nicht auch den gewerblichen Betrieben) die den Vorständen der Privathaushaltungen zugestandenen Bezugsrechte einzuräumen.

(3) Als Erzeuger im Sinne der Verfügung gelten diejenigen Besitzer von Kartoffelgrundstücken, deren Erzeugung über den zur Selbstversorgung erforderlichen Bedarf hinausgeht.

(4) Die Entscheidungen der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, im Sinne der Absätze 1 bis 3 sind endgültig.

§ 3. (1) Zur Verhütung der Doppelbelegung haben die Kommunalverbände durch Vermittlung der Gemeinden für ihre Versorgungsberechtigten alsbald auf die Zeit vom 29. September 1918 bis 5. Juli 1919 (40 Wochen) Kartoffelmarken in der Höhe von zusammen 2 1/2 Zentnern auf den Kopf auszugeben oder Haushaltslisten anzulegen, aus denen die Zahl der versorgungsberechtigten Personen jedes Haushalts und die jedem Haushalt unter Zugrundelegung von 2 1/2 Zentnern für die Person zukommende Kartoffelmenge ersichtlich sein muß.

(2) Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Durchführung dieser Bestimmung den Gemeinden zu übertragen; Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern können die Übertragung verlangen.

(3) Solange die Vorschriften des Abs. 1 nicht durchgeführt sind, dürfen Bezugscheinvordrucke (§ 4) nicht ausgegeben werden.

§ 4. (1) Dem Verbraucher, der den Speisekartoffelbedarf seiner Haushaltung für die Zeit vom 29. September 1918 bis 5. Juli 1919 unmittelbar von einem Erzeuger eines auswärtigen Kommunalverbands beziehen will, wird auf Ansuchen von der von der Gemeindebehörde seines Wohnorts zu bestimmenden Stelle ein Bezugscheinvordruck in dreifacher Ausfertigung (A, B und C) nach dem unten abgedruckten Muster* ausgefolgt. Die Gemeindebehörde macht bekannt, von welchem Tag ab und wo die Bezugscheinvordrucke abgeholt werden können. Der Verbraucher hat alle drei Ausfertigungen durch Eintragung der Zahl der in seinem Haushalt voll versorgten Personen, seiner Wohnung, des Namens und Wohnorts des Kartoffelerzeugers, von dem er die Ware beziehen will, und der gewünschten Menge auszufüllen und der von der Gemeinde bestimmten Stelle unter Anschluß von Kartoffelmarken, deren gesamter Bezugswert der von ihm gewünschten Kartoffelmenge entspricht, zurückzugeben. Sind an Stelle der Kartoffelmarken in der Gemeinde des Wohnorts des Verbrauchers Haushaltslisten eingeführt, so hat die mit der Führung der letzteren beauftragte Stelle die in dem Bezugschein angegebene Kartoffelmenge in die Liste einzutragen.

* Hier nicht abgedruckt.

(2) Bei Abholung eines Bezugscheinvordrucks oder nach Bestimmung der Gemeinde bei der Einreichung des ausgefüllten Antrags hat der Verbraucher zur Deckung der Verwaltungslosten der Landeskartoffelstelle eine Gebühr von 10 \mathcal{L} zu entrichten. Die Kommunalverbände oder Gemeinden sind berechtigt, zur Deckung der ihnen durch die Beschaffung der Bezugscheinvordrucke und sonstige Aufwendungen erwachsenen Auslagen einen Zuschlag von 5 \mathcal{L} zu erheben.

(3) Der Verbraucher muß sich vor der Einreichung des ausgefüllten Bezugscheins davon Überzeugung verschaffen, daß der von ihm benannte Kartoffelerzeuger bereit ist, ihm die bestellte Menge zu liefern, da die behördliche Entgegennahme und Wstenpelung des ausgefüllten Bezugscheins keine Lieferungsspflicht für den Erzeuger begründet.

(4) Der Antrag auf Zulassung des unmittelbaren Bezugs von Kartoffeln muß durch Einreichung des ausgefüllten Bezugscheins längstens bis 10. Oktober 1918 gestellt werden. Später eintreffende Anträge können wegen der Notwendigkeit der endgültigen Feststellung der Lieferungsspflicht der Kommunalverbände nicht berücksichtigt werden.

(5) Der Versand von Kartoffeln auf Bezugscheine ist vom 16. September bis 30. November d. J. zulässig.

§ 5. Die Gemeindebehörde des Antragstellers hat nachzuprüfen und auf den drei Ausfertigungen des Bezugscheins festzustellen, ob die von dem Verbraucher gewünschte Kartoffelmenge die zur Deckung seines Haushaltsbedarfs zugelassene Höchstmenge mit 2 1/2 Zentnern auf den Kopf nicht übersteigt. Zu hohe Anforderungen sind auf diese Menge zu kürzen. Werden die Angaben richtig befunden oder sind sie richtiggestellt, so sind die Ausfertigungen des Bezugscheins nach entsprechender Benützung von der Gemeindebehörde oder der von ihr bestimmten Stelle abzustempeln, worauf die Ausfertigung A der Gemeindebehörde des Wohnorts des darin angegebenen Kartoffelerzeugers, die Ausfertigung B der Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, in Stuttgart, Calwstr. 10, zugestellt, die Ausfertigung C dem Verbraucher zurückgegeben wird, der sie dem Kartoffelerzeuger zustellt.

§ 6. Der Verbraucher ist nicht genötigt, die ganze nach § 5 zulässige Menge durch Bezugscheine zu erwerben. Bezieht er weniger, als ihm nach der Kopfzahl der zu seinem Haushalt gehörigen Personen zukommt, so hat er für den Rest Anspruch auf Versorgung durch seinen Kommunalverband. Der Verbraucher ist auch berechtigt, mehrere auf verschiedene Erzeuger mit verschiedenem Wohnort lautende Bezugscheine einzureichen, doch darf der ihm nach § 5 zukommende Gesamtanspruch nicht überschritten werden.

§ 7. (1) Erhält der Verbraucher auf den Bezugschein nicht die ganze Kartoffelmenge, auf die dieser lautet, so hat er der Gemeindebehörde seines Wohnorts binnen drei Tagen nach dem Empfang der Kartoffellieferung den Frachtbrief, oder wenn die Befuhr durch Landfuhrwerk erfolgt ist, den den Ausfall bezeugenden Bezugschein Ausfertigung C vorzulegen, widrigenfalls die ganze Menge als geliefert gilt, also ein Anspruch auf öffentliche Versorgung nicht eintritt. Von der Minderlieferung hat die Gemeindebehörde des Wohnorts des Verbrauchers der Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, unter Angabe der Lieferungsgegenstände Anzeige zu machen und zwar auch dann, wenn für den Ausfall ein weiterer, auf einen anderen Erzeuger lautender Bezugschein (Ausfertigung A, B und C) verlangt wird.

(2) Wird auf den Bezugschein überhaupt nicht geliefert, so hat der Verbraucher der Gemeindebehörde seines Wohnorts spätestens bis zum 5. Dezember d. J. den amtlichen Nachweis hierfür zu erbringen, widrigenfalls der Bezugschein als erfüllt gilt. Im übrigen ist nach Abs. 1 Satz 2 zu verfahren.

§ 8. Erzeuger mit einer Herbstkartoffelanbaufläche von mindestens 1 Hektar dürfen nicht mehr als die Hälfte ihres Ernteertrags auf Bezugscheine abgeben. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, hiervon den beteiligten Kartoffelerzeugern unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 14 Eröffnung zu machen.

§ 9. Die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, führt über sämtliche bei ihr gemäß § 5 eingehenden Anträge Buch, belastet die Einfuhrkommunalverbände und entlastet die Ausfuhrkommunalverbände.

§ 10. (1) Die Gemeindebehörde des Wohnorts des Kartoffelerzeugers hat die bei ihr eintreffenden Bezugscheine Ausfertigung A zu sammeln und in ein Verzeichnis einzutragen, für das die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, einen Vordruck ausgibt.

(2) Der von der Gemeindebehörde des Verbrauchers abzustempelnde Bezugschein Ausfertigung C gewährt die Befugnis, die darin angegebene Kartoffelmenge aus dem Kom-

munalverband des Erzeugers durch Eisenbahntransport auszuführen. Der Bezugschein ist dem Frachtbrief anzuschließen und wird von der Versandstation mit einer gleichzeitigen Bescheinigung über die Uebereinstimmung der Gewichtsangabe im Bezugschein und Frachtbrief abgestempelt. Soll die Beförderung mit Landfuhrwerk erfolgen, so hat der Kartoffelerzeuger zuvor von der Gemeindebehörde seines Wohnorts auf dem Bezugschein Ausfertigung C die Versandmenge befestigen und den Tag der Beförderung eintragen zu lassen. Wenn die zur Lieferung gelangende Menge geringer ist als die im Bezugschein angegebene, so ist der Ausfall von dem Schultheißenamt des Erzeugers zu bescheinigen. Das gleiche gilt, wenn die Kartoffeln mit Fuhrwerk zur Bahnhafstation gebracht werden und die Bahnhafstation außerhalb des Kommunalverbands liegt, zu dem die Gemeinde des Erzeugers gehört. Die Einträge haben mit Tinte zu erfolgen und sind mit der Unterschrift des zuständigen Beamten und dem Amtsstempel zu versehen. Der Bezugschein gilt nur mit diesem Vermerk und nur für den eingetragenen Tag als Ausfuhrerlaubnis und ist von dem Frachtführer während der ganzen Dauer der Beförderung mitzuführen.

§ 11. (1) Der für Kartoffellieferungen an den Kommunalverband geltende Erzeugerhöchstpreis ist für den unmittelbaren Verkehr zwischen Verbraucher und Erzeuger maßgebend, wenn die gelieferte Menge mehr als 10 Zentner ausmacht. Für geringere Mengen kann der Kleinhandelspreis angeschlossen werden. Die Preise gelten für die Lieferung ohne Sack und bei Barzahlung beim Empfang und schließen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffs oder Kahn und die Kosten der Verladung ein.

(2) Die Vergütung für Beförderung mit Landfuhrwerk bis in den Wohnort des Verbrauchers wird im Ausnahmefall von dem Oberamt des Ausfuhrkommunalverbands festgesetzt; dabei ist die dem Erzeuger an sich obliegende Verpflichtung, die Kartoffeln zur nächsten Verladestelle ohne besondere Vergütung zu befördern, angemessen zu berücksichtigen. Gegen den oberamtlichen Bescheid ist binnen einer Ausfertigungsfrist von 14 Tagen Beschwerde an die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, zulässig, deren Entscheidung endgültig ist.

(3) Als Entschädigung für geliefene Säcke kann zu unmaßlicher Benützung ein Betrag von 20 \mathcal{L} für das Stück in Anrechnung gebracht werden. Ueberschreitet die Benützungsdauer eine Woche, so erhöht sich die Gebühr für jede angefangene weitere Woche um 30 \mathcal{L} für den Sack. Eine weitere Entschädigung von 10 \mathcal{L} für den Str. kann vom Erzeuger für die Verbringung der Ware in den Keller oder sonstigen Aufbewahrungsort des Verbrauchers angesprochen werden.

§ 12. Die Zulassung des unmittelbaren Verkehrs mit Kartoffeln zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern desselben Bezirks nach den in der vorliegenden Verfügung ausgeführten Bestimmungen bleibt den Kommunalverbänden überlassen. Soweit der Verkehr gestattet wird, haben die Oberämter eine der Genehmigung der Landeskartoffelstelle unterliegende Regelung zu erlassen.

§ 13. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden auf Grund des § 18 Nr. 1 der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 \mathcal{M} . oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 17 der angeführten Bundesratsverordnung für verfallen erklärt worden sind.

II. Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bezüglich des unmittelbaren Kartoffelverkehrs zwischen Verbrauchern und Erzeugern innerhalb des Oberamtsbezirks werden gemäß § 12 der vorstehenden Verfügung folgende besondere Bestimmungen

erlassen:

Vorstehende Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, findet auf den Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern innerhalb des Oberamtsbezirks und der einzelnen Gemeinden des Bezirks mit folgenden Änderungen Anwendung:

1. Sofern Verbraucher und Erzeuger in verschiedenen Gemeinden des Oberamtsbezirks wohnen, ist die Ausfertigung B an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands, also nicht an die Landeskartoffelstelle, einzusenden.

2. Wohnen Verbraucher und Erzeuger in der gleichen Gemeinde, so ist nur die Ausfertigung A und C des Bezugscheins zu verwenden. Die Abgabe darf erst erfolgen, wenn von der Gemeindebehörde auf die Ausfertigung C der Tag des Bezugs eingetragen ist. Die Ausfertigung C hat der Verbraucher während des Transports mitzuführen, und spätestens an dem auf die Beförderung folgenden Tag dem Schultheißenamt abzuliefern.

3. Die Schultheißenämter können für den Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher in der eigenen Gemeinde eine abweichende Regelung vornehmen, insbesondere die Bezugsscheine weglassen lassen, wenn die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Verbraucher nicht mehr als 2½ Zentner auf den Kopf eindecken können. Sofern die Gemeinde hiervon Gebrauch macht und nicht etwa die Zuteilung der Kartoffeln selbst vornimmt, muß mindestens verlangt werden, daß der liefernde Erzeuger in die nach § 3 obiger Verfügung anzulegenden Haushaltungslisten eingetragen wird. Außerdem ist die gesamte Menge der von den Erzeugern an die Verbraucher der eigenen Gemeinde abgegebenen Kartoffeln festzustellen und bis 10. Dezember d. J. dem Oberamt anzuzeigen. Nach dem 30. November dürfen von Erzeugern keine Kartoffeln mehr direkt an die Verbraucher abgegeben werden.

II. Die Schultheißenämter werden mit der Durchführung vorstehender Verfügungen beauftragt. Von der Ausgabe von Kartoffelmarken wird Umgang genommen, es wollen deshalb Haushaltungslisten gemäß § 3 der Verfügung angelegt werden.

Der Kommunalverband macht von seiner Berechtigung nach § 4, Abs. 2, Satz 2 zur Deckung der ihm durch die Beschaffung der Bezugsscheine vorbedruckte usw. erwachsenden Ausgaben einen Zuschlag von 5 % zu erheben, keinen Gebrauch, Wechselt die Erhebung dieses Zuschlags vielmehr den Gemeinden.

Bezugscheinordnungen können auf Rechnung der Gemeinde von der Buchdruckerei des Georg Effig in Calw bezogen werden.

Calw, den 27. Aug. 1918.

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Kurfremdenwesen.

Mit Wirkung ab 1. September d. J. wird gemäß Erlass des R. Min. d. J. vom 29. I. Mts. einstweilen folgendes bis zur völligen Ausschaltung des Fremdenverkehrs angeordnet:

1. Die Aufenthaltsdauer wird auf eine Woche herabgesetzt. Kurze, die länger als 14 Tage im Bezirk Calw sich aufgehalten haben, müssen sofort abreisen; alle übrigen im Laufe der nächsten Woche. Zeit noch ankommende Fremde haben nach Verfluß von 7 Tagen unweigerlich abzureisen.
2. Alle gewährten Verlängerungen der Kurzaufenthaltsdauer werden aufgehoben. Es ist völlig zwecklos, neue einzureichen.

3. Die Ueberschreitungen der Aufenthaltsdauer werden un-nach-sichtlich gestraft. Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, die Aufenthaltsdauer jedes einzelnen Kurgastes genau zu überwachen.

4. Die bisherige Bestimmung, wonach 50 % der Betten in Gasthöfen und Pensionen belegt werden dürfen, wird auf 30 % herabgesetzt. Die Landjäger sind angewiesen, sämtliche Kurfremdenbetriebe zu kontrollieren. Wer mehr belegt hat, wird bestraft und sein Betrieb sofort geschlossen.

Im übrigen werden die Fremden ersucht, bei der bestehenden Notlage des Bezirks sofort freiwillig abzureisen.

Den 30. August 1918.

Regierungsrat Binder.

Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Der Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln wurde von der Landeskartoffelstelle auf 8 M für den Zentner festgesetzt.

Rgl. Oberamt:

Binder.

Verfügung der Landesversorgungsstelle über den Handel mit Gemüse, Obst, Obstzeugnissen und Süßfrüchten.

Vom 22. August 1918 (Staatsanzeiger Nr. 198).

Auf Grund des § 4 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse, Obst, Obstzeugnissen und Süßfrüchten vom 27. August 1917 (Kriegsbeilage zum Min.-Amtsbl. XII S. 368) in Verbindung mit § 12 der Verordnung des Bundesrats über die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 / 6. Juli 1916 (RGBl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673), wird für das württembergisch-hohenzollernsche Versorgungsgebiet verfügt:

1. Wer Großhandel mit Gemüse, Obst, Obstzeugnissen oder Süßfrüchten treibt, darf sich beim Abschluß von Ein- oder Verkaufsgeschäften nur der Hilfe solcher Personen bedienen, die sich im Besitze eines von der Landesversorgungsstelle ausgestellten Ausweises befinden, gleichgültig, ob diese Hilfspersonen Angestellte oder bloß Beauftragte (Unterhändler) des Händlers sind. Der Ausweis wird nur erteilt, wenn der Händler die Erlaubnis des Oberamts (Handelsstelle) und die Genehmigung der Landesversorgungsstelle zum Großhandel mit Gemüse, Obst usw. besitzt.

2. Die in Ziffer 1 genannten Hilfspersonen dürfen für einen Großhändler nur tätig werden, wenn sie sich im Besitze eines von der Landesversorgungsstelle ausgestellten Ausweises befinden.

3. Gesuche um Erlangung eines Ausweises sind mit einer Aufzählung des Gemeindefamils und des Oberamts des Geschäftsjahres bei der Landesversorgungsstelle ein-

zurichten. Auf die Aufzählungen finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 bis 4 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Handel mit Lebensmitteln und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 15. Juli 1916 (Kriegsbeilage z. Min.-Amtsbl. VIII S. 18) sinngemäße Anwendung.

4. Die Beteiligten haben den Ausweis bei ihrer Tätigkeit außerhalb der Geschäftsräume mitzuführen und auf Verlangen den Beamten und Beauftragten der Landesversorgungsstelle und der Polizeibehörden jederzeit vorzuzeigen.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden nach § 17 Ziffer 2 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Schüle.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Rgl. Oberamt:

Binder.

Höchstpreise für Zwetschgen.

Mit Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind von der Landesversorgungsstelle bezw. dem Kommunalverband der nachstehende Groß- und Kleinhandelshöchstpreis für die Zwetschgenarten, für die von der Reichsstelle ein Erzeugerhöchstpreis von 20 Pfg. vorgeschrieben worden ist, auf Grund des § 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse, Obst, Obstzeugnissen und Süßfrüchten vom 27. August 1917 (Staatsanzeiger Nr. 201) in Verbindung mit § 12 der Verordnung des Bundesrats über die Versorgungsregelung vom 25. 9./4. 11. 15/6. 7. 16 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673) der nachstehende Verkehrspreis für Tafelzwetschgen und -pflaumen im Verkehr der Erzeuger und im Groß- und Kleinhandel, je für ½ Kilogr., festgesetzt worden:

Erzeugerpreis Pfa.	Großhandelspreis Pfg.	Kleinhandelspreis Pfg.
Zwetschgen, Hauspflaumen, Hauszwetschgen, Ruspflaumen, Bauernpflaumen, Thätingepflaumen, mit Ausnahme der Brennzwetschgen, 20	25	35
Tafelzwetschgen und -pflaumen, gepflückt und verpackt 30-35	35-40	45-50

Die Höchstpreise treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Calw, den 26. Aug. 1918.

R. Oberamt: Binder.

Siegreiche Abwehr des feindlichen Massensturms an der Wisne nördlich Soissons.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Neue englische Angriffe südlich der Straße Arras-Cambrai. Ein erneuerter Ansturm der Franzosen und Amerikaner nördlich von Soissons unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 30. Aug. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Bülow: Vorfeldkämpfe beiderseits der Wisne und nördlich der Scarpe. Südöstlich von Arras wurden Infanterie und Panzerwagen des Feindes beim Anmarsch auf das Schlachtfeld von Arrillerie und Schlachtfiegerern wirksam gestoppt. Gegen Mittag nahm der Feind seine Angriffe wieder auf. Ihr Schwerpunkt lag gestern südlich der Straße Arras-Cambrai. Den aus Cherish und Fontaine heraus und gegen Heudecourt mehrfach anstürmenden Feind schlugen wir in hartem Kampf zurück. Weiter südlich drang der Engländer in Bullecourt und Rien-court ein. In dem Grabengewirr und Trichterfeld früherer Schlachten spielten sich erbitterte Kämpfe ab. Rien-court wurde dem Feind wieder entrissen; auch der Ortteil von Bullecourt wurde wieder genommen. Am Nachmittag dehnte der Feind seine Angriffe bis auf östlich von Bapaume aus. Sie brachen meist schon in unserer Feuer zusammen. Aus St. Veger und Mory heraus griff er fünfmal vergeblich an. Zahlreiche Panzerwagen wurden vernichtet. Nördlich der Somme haben wir in Verbindung mit den südlich des Flusses durchgeführten Bewegungen die Verteidigung in die Linie östlich von Bapaume-nordwestlich von Peronne verlegt. Der Feind ist gestern zögernd über Bapaume-Combses-Maurepas gefolgt. Zwischen Peronne und der Dife Infanteriegefechte. Auf dem Westufer der Somme und des Kanals wurden starke Angriffe, die der Feind südöstlich der Vesle und aus Royon heraus gegen unsere neue Linie nördöstlich der Stadt führte, abgewiesen. An der Ailette sah die Franzose westlich von Valenciennes in geringer Tiefe auf dem Ostufer Fuß. Zwischen Ailette und Wisne nahm er im Verein mit Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Zwischen Pont St. Ward und Chavigny stürmte er seit dem frühen Morgen gegen unsere Linie an. Panzerwagen führten immer wieder von neuem die dichten Angriffswellen der Infanterie vor. Magde-burgische, hannoversche, sibirische und Garderegimenter

Vor einer Kriegserklärung der Entente?

(W.B.) Berlin, 31. Aug. Wie dem „B. L.-A.“ aus dem Haag telegraphiert wird, berichtet „Evening Standard“, daß in einer der kommenden Wochen die alliierten Regierungen wahrscheinlich eine auffeherregende politische Erklärung erlassen würden, als Ergebnis der in London abgehaltenen Konferenzen der alliierten Regierungen.

Joah über die deutschen Absichten.

* Berlin, 31. Aug. Laut „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet das Berliner Intelligenzblatt aus Paris: Oberstleutnant Kousset, der Militärkritiker des „Petit Parisien“, hatte eine Unterredung mit dem Marschall Joah, der erklärte, er glaube, daß die Deutschen die von den alliierten Truppen verjagten Stöße auffangen würden und dann die alten Hindenburglinien wiedergewinnen wollten; eine Gegenoffensive der Deutschen sei immerhin zu erwarten.

Nochmals die litauische Königsfrage.

(W.B.) Berlin, 31. Aug. Die seit kurzem in Berlin weilenden Vertreter der litauischen Tarybe (Landtag) sind unter der Führung des Präsidenten Smelona vom Staatssekretär v. Hinke empfangen worden. Dem Reichskanzler hat die Vertretung ein ausführliches Memorandum überreicht. Die Zentrumspalamentskorrespondenz glaubt sagen zu können, es bestehe begründete Aussicht, daß eine Einigung erreicht werde und daß der Wunsch des litauischen Volkes nach einer konstitutionellen Monarchie mit dem Herzog von Urach als König und Wilna als Hauptstadt bald erfüllt werde.

brachten die in doppelter Uebermacht geführten Angriffe des Feindes zum Scheitern. 72 Panzerwagen des Feindes wurden zerstört. Unteroffizier Groymeyer, Gefreiter Manzke und Schlottau von der ersten Maschinen-geschwader des 1. Garderegiments zu Fuß haben gemeinsam 5 Panzerwagen vernichtet, vom Infanterieregiment 165 wurden 20 Panzerwagen zerstört. Der Franzose hat hier gegen eine schwere Niederlage erlitten, seine Verluste sind un-

gewöhnlich hoch. Wir machten Gefangene von 10 verschiedenen Divisionen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

Große englische Angriffe südöstlich Arras gescheitert.

(W.B.) Berlin, 30. Aug. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Große englische Angriffe auf breiter Front südöstlich von Arras sind gescheitert. Dertliche Kämpfe nordwestlich von Royon und an der Ailette.

Der französische Bericht

vom 30. August, nachmittags: An der Somme und in der Gegend des Nordkanals kein Wechsel im Verlaufe der Nacht. Zwischen Ailette und Wisne schlugen die Franzosen mehrere deutsche Gegenangriffe östlich von Pasly zurück und hielten ihren Gewinn aufrecht. An der Vesle und in der Champagne erzielten deutsche Handstreichke kein Ergebnis. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Der englische Bericht.

vom 29. August, abends: Die Erfolge der 4., 5. und 1. englischen Armee seit dem 8. August haben die feindlichen Stellungen auf dem alten Sommeschlachtfeld unhaltbar gemacht. An der ganzen Front Bapaume südwestlich wurde der Feind gezwungen, die von ihm mit so bedeutenden Kosten im März und April d. J. gewonnenen Geländestreifen mit großen Verlusten an Gefangenen, Geschützen und Kriegsgerät, sowie an Toten und Verwundeten aufzugeben. Wir haben das Westufer der Somme gegenüber von Brie und Peronne erreicht und diese Drie genommen. Nördlich von letzterem Ort gehen wir an der allgemeinen Linie Combles-Morval-Beaulencourt-Frenicourt vor. Ein scharfer Kampf fand im Laufe des Tages an dieser Front statt und viele Verluste wurden deutschen Infanterietruppenkörpern zugefügt, die unsere Fortschritte aufzuhalten suchten. Heute morgen nahmen neu-eeländische Truppen Besitz von Bapaume, indem sie feindliche Nachhuten heraustrrieben. Im Abschnitt nördlich von Bapaume bemüht sich der Feind noch immer, seine Stellungen zu halten. Unsere Truppen machten nach hartem Kampfe in der Gegend von Rou-

Court — Coust — St. Menin und Hendecourt — Descagniecourt Fortschritte und brachten zahlreiche Gefangene ein. Nördl. der Scarpe setzte uns eine erfolgreich durchgeführte Unternehmung heute instand, in den Stellungen auf dem Greetlandhügel wieder Fuß zu fassen, von wo sie durch die feindlichen Gegenangriffe vom 27. August zurückgeworfen worden waren. Wir gewannen weitehin Boden während des Tages beiderseits des Dadebaches, nördlich Bethune, sowie östlich des Kieppewaldes.

Der feindliche Einsatz in der großen Schlacht zwischen Arras und Soissons.

(W.B.) Berlin, 30. Aug. Die große Schlacht zwischen Arras und Soissons wird von den Franzosen und Engländern ohne Unterbrechung weitergeführt, ohne dem Feinde bisher irgend einen entscheidenden Erfolg gebracht zu haben. In ihr sind vom 21. bis 26. August zwischen Arras und More 28 englische Divisionen, davon etwa 10 mehr als einmal, und zwischen More und Aisne 40 französische Divisionen, von denen etwa 5 zweimal, eingesetzt worden. Mit Einrechnung der beteiligten feindlichen Artillerieformationen und Hilfsgruppen sind rund 1 1/2 Millionen Mann innerhalb einer Woche gegen die deutschen Fronten angesetzt. Alle diese Divisionen traten voll aufgestellt und ausgerüstet in den Kampf. Sie waren den besten Verbänden der Entente entnommen. Auf englischer Seite waren es besonders die erprobten Kanakern, schottischen und neuseeländischen Truppen, sowie die Gardes und die 63. Marine-Division, die immer wieder in das heftige Feuer vorgeschickt wurden. Seit dem 28. August hat die feindliche Führung zu ihren bisher stets vergeblichen Durchbruchversuchen zwischen Ailette und Aisne Amerikaner zu Hilfe geholt. Diesmal konnte auch der Einsatz der Amerikaner den Franzosen keinen Erfolg bringen. Am 29. August wiederholten sie abermals mit Unterstützung der Amerikaner am ganzen Tage unter Einsatz dichter Massen von Infanterie, Tanks und Fliegergeschwadern bis zu fünfzig Einheiten die Durchbruchversuche. Unter ungewöhnlich hohen Verlusten brachten hier die feindlichen Massenangriffe nach heftigem Ringen ohne jeden Geländegewinn zusammen. So wurde der 29. August zu einer schweren gemeinsamen Niederlage der zahlenmäßig weit überlegenen Franzosen und Amerikaner. Die Zurückverlegung unserer Front in die Linie östlich Bapaume wurde vielfach Berona wurde entsprechend einem bereits seit längerem gefassten Beschluß planmäßig und ohne feindliche Einwirkung durchgeführt. Dem nur zögernd folgenden Gegner fügten unsere schwachen Nachhuten und aufmerksamen Batterien aus vorbereiteten Stellungen empfindliche Verluste zu.

Heldentaten im Abwehrkampf.

(W.B.) Berlin, 30. Aug. In den schweren Kämpfen südlich Arras haben die deutschen Truppen aller Waffen und Stämme in der Abwehr der immer und immer wieder von Englands besten Divisionen mit unerhörter Wucht und einem nie gesehenen Aufgebot von Tanks vorgetragene Angriffe sich mit einem Heldennutze geschlagen, der nie vergessen werden wird und auf neuem Beweis, daß noch der Geist der ersten Kriegstage in ihnen lebendig ist. Aus der Fülle dieser tapfersten Taten seien einige kurz geschildert: In den Abendstunden des 28. August schlug sich der Hilfsarzt Rehsfeld mit 35 Mann eines Grenadierregiments, unter denen sich zwei schwerverwundete befanden, aus dem schon lange in Feindeshand übergegangenen Merz zu unseren Linien zurück. Sie hatten sich seit dem 25. August ohne Verpflegung in einem Keller des Dorfes versteckt gehalten und sich so der Gefangennahme entzogen. Bei dem am 27. August von Monchy und Gheryly gegen Vic-en-Artois vordringenden schweren Angriff des Gegners feuerten drei Batterien eines württembergischen Besartillerieregiments, zeitweise vor unserer vordersten Infanterielinie aufziehend, aus nächster Nähe bis zum letzten Schuß in die anrückenden Feinde. Als dann die Engländer schon von Süden her in Vic-en-Artois Fuß faßten, den Nordrand besetzten und fast in ihrem Rücken standen, gelang es der Umsicht des schneidigen Führers, Leutnant Schrag, der die Batterien befehligte, im letzten Augenblick der höchsten Gefahr mit den herangeloppten Proben noch zwei Batterien zu bergen. Die Geschütze der dritten Batterie mußten nach tapferster Gegenwehr in gänzlich unbrauchbarem Zustand dem Feind überlassen werden. Am gleichen Tag vernichtete ein Tankgeschütz des Leutnants Schwenter zwei Panzerwagen. Am Morgen des ersten Angriffstags, am 21. August, brachte das Plab-Kraftwagengeschütz des Leutnants Enwie bei Achet-le-Grand zwei nördlich über den Bahndamm vordringende und fünf von Achet-le-Petit herankommende Tanks zur Strecke. Zwei weitere zwang er in schwerbeschädigtem Zustand zur Rückkehr.

Der Wert des verlassenen Sommegebietes.

(W.B.) Berlin, 30. Aug. An der Somme herrscht seit einigen Tagen dunstiges Wetter mit häufigen heftigen Regengüssen. Die Sumpfwildnis, in die die Deutschen die Engländer wieder hineinzogen, wird durch dieses Wetter noch schauerlicher. Die Operationen wickeln sich ohne Reibung ab. Südlich der Somme blieb die in der Nacht vom 27. zum 28. August durchgeführte

Absehung der Linie den Engländern verborgen. Erst von Mittag ab begannen sie gegen die bis jetzt im Vorfeld zurückgebliebenen deutschen Patrouillen stärker vorzurücken. Nördlich der Somme dagegen mochten die Engländer wohl ein Nachlassen des deutschen Widerstandes annehmen; denn sie gingen in der Morgenfrühe vom Tromeswald bis an die Somme in dichten Linien, denen geschlossene Kolonnen folgten, vor. Die deutschen Verteidiger ließen die Engländer bis auf nächste Nähe herankommen, dann setzte ein rasendes Maschinengewehrfeuer ein. Mit einem Schlag stockte der englische Angriff. Nur Bruchteile des Feindes erreichten die Ausgangsstellungen wieder. Die englischen Truppen drangen nur ungerne weiter in die Sommeebene ein. Offen äußern sich die Gefangenen darüber, daß Soldaten und Offiziere entsetzt seien über die Ausflüchte, womöglich wieder Monate lang in diesem vollkommen zerstörten Gelände liegen zu müssen. Ein gefangener englischer Offizier äußerte: „Wir freuen uns so, daß Ihr in der Sommeebene laget, und nun müssen unsere Leute wieder hinein.“

Der „Vorwärts“ zur militärischen Lage.

Berlin, 31. Aug. Im „Vorwärts“ heißt es: Es kommt wenig darauf an, ob mal die Trümmerstätten eines Dorfes verloren gehen. Die deutsche Leitung hat jetzt die Aufgabe, mit ihren Truppen hauszuhalten und sich Verfügungsmittel aufzusparen für ein Schlüsselfringen. Der Kampf geht um die letzten Reserven. Wer sie in den Strudel der Schlacht werfen kann, wird schließlich die Vorhand an sich reißen und dem Gegner sein Geßel auflegen. Er wird den Sieg gewinnen.

Neue U-Bootserfolge.

(W.B.) Berlin, 30. Aug. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden von unseren Unterseebooten 19 000 Bz.-M.-T. versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

(W.B.) Berlin, 30. Aug. Auf dem nördlichen See-Kriegsschauplatz wurden durch unsere Unterseeboote rund 16 500 Bruttoregistertonnen versenkt, darunter im Artilleriegefecht eine Unterseeboot-Falle in der Gestalt eines Seglers. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Zur Lage.

Der mit doppelter Uebermacht geführte Ansturm unserer Feinde zwischen Arras und Soissons, der nahezu von der ganzen englischen und der Hälfte der französischen Armee mit amerikanischer Unterstützung getragen wird, ist auf dem Höhepunkt angekommen. Unsere Heeresleitung wollte in dem verödeten Gelände beiderseits der Somme, zwischen Bapaume und Royon, in dem die Verteidiger sich auf keinerlei natürliche oder künstliche Schutzmittel stützen konnten, den Kampf mit der riesigen Uebermacht nicht aufnehmen, weil ihr erstes Bestreben neben Schädigung des Feindes die Schonung des Heeres ist. Eine Verteidigung um jeden Preis hätte hier aber nur nutzlos viel Blut gefordert. Die Truppen wurden also hinter die Linie Bapaume—Peronne—Aisne—Royon zurückgenommen. Um so hartnäckiger aber wurden unsere Stellungen an den beiden Flügeln des etwa 100 Kilometer langen Kampfabchnittes verteidigt. Südöstlich Arras rennen die Engländer schon seit einigen Tagen vergeblich gegen unsere Front an der Straße nach Cambrai an. Mit der Aufgabe von Bapaume wurden auch unsere Stützpunkte Croisilles—St. Leger von Süden her gefährdet, und so hat man sich auf die alte Stellung vom März Heudécourt—Rienecourt—Bullecourt (20 Kilom. südöstlich Arras) zurückgezogen. Auf dem südlichen Flügel des Kampffeldes greifen die Franzosen und Amerikaner auf der etwa 18 Kilom. langen Strecke zwischen Aisne und Ailette von Pasly (2 Kilom. nördlich Soissons) bis Pont St. Marc (3 Kilom. südwestlich Conzy le Gateau) dauernd an. Die deutschen Kriegsberichterstatter melden, daß die vorgelegten Kämpfe nördlich Soissons mit zu den aller-schwersten des Weltkrieges überhaupt gehören. Die Deutschen seien aber in der Abwehrschlacht Sieger geblieben. Es ist zu erwarten, daß die Alliierten ihre großangelegte Offensive, deren Strategie sie von Hindenburg abgequodt haben, weiter zu führen gedenken, und zwar durch den fortgesetzten schweren Druck auf beide Flügel, um so unsern Rückzug im Zentrum weiterhin auf die Linie Cambrai—St. Quentin zu erzwingen. Was die deutsche Heeresleitung beabsichtigt, das liegt noch völlig im Dunkeln. Jedenfalls wollen wir ihr ruhig vertanzen. Die über alle Maßen gewaltige Widerstandskraft unserer Truppen, die sich täglich noch steigert, zeigt uns, daß die Moral im deutschen Heere noch ebenso hoch steht wie in den Abwehrschlachten der letzten Jahre. Wir dürfen deshalb auch keinerlei Besorgnis wegen des Rückzugs haben. Die Meinung der Entente, jetzt alle vorhandenen Reserven einzusetzen, um die Entscheidung zu erzwingen, bevor der oder jener der Verbündeten, namentlich aber Frankreich schachtmal gefehlt sind, und so die ganze Ententeherlichkeit zusammenbrechen könnte, ist doch begreiflich, daher auch der ungeheure Einsatz auf dem Schlachtfeld und die alles bisher Dagewesene überragende Offensive des Wortes und der Feder. Die Ententemächter sollen nochmals in einen Taumel hineingerissen werden, der sie die schweren Wutopfer und die stetig wachsenden Lebensmittel- und Wirtschaftsjorgen vergessen läßt. Um so schlimmer wird aber das Erwachen aus dem Nausch sein,

wenn auch diese Riesenoftensive zusammenbricht, oder gar ein deutscher Gegenstoß die ungeheuren feindlichen Anstrengungen zunichte macht. Der Oberkommandierende der Entente, Marschall Foch, der durch die Erfahrungen vollständig geworden ist, rechnet mit einer deutschen Gegenoffensive, wenn er auch bei Ueberreichung des Marschallstabes durch Clemenceau sich sehr zuversichtlich ausgedrückt hat, vorausgesetzt, daß das französische Volk Geduld habe. Also erhofft Foch die militärische Entscheidung noch nicht so leicht. Das französische Volk aber ist jetzt schon am Ende seiner Kraft, und daß man es nicht mehr allzulange wird hinhalten können, das erleben wir auch aus einer politisch sehr bemerkenswerten Meldung aus Washington, wonach vor dem Eingreifen Japans in Sibirien heftige Meinungskämpfe in Amerika stattgefunden hätten, weil man die japanische Gefahr in Asien fürchtete. Wilson habe sich zu einer Zustimmung auch nur dadurch drängen lassen, wegen des wachsenden französischen Druckes. Das heißt doch nichts anderes, als daß die französische Regierung zur Beruhigung und Wiederaufstimmung des Volkes das Eingreifen Japans verlangte. Auf die Hilfe Amerikas allein scheint man also in Frankreich nicht viel zu geben. Die Erfolge der Sowjettruppen im Südosten der Sowjetrepublik und in Sibirien lassen aber die Hoffnung der Entente, bald wieder eine Ostfront gegen Deutschland aufzustellen, stark verfließen. Vielleicht aber steht jetzt auf Grund der militärischen Erfolge eine Kriegszieleklärung der Entente bevor, wie die heutige Meldung aus London durchblicken läßt. Welchen Wert sie hat, das würde davon abhängen, ob ihre Forderungen den Grundsätzen von Recht, Freiheit und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker übereinstimmen, die man hoch in aller Welt als Kriegsziel der Alliierten proklamiert.

D. S.

Die Vorgänge im Osten.

Die Kämpfe der Sowjettruppen gegen die Alliierten. (W.B.) Berlin, 30. Aug. Die Petersburger „Pravda“ vom 28. August schreibt: Ein glänzender Sieg der Sowjettruppen am Ussuri! Ganze Abteilungen Tschecho-Slowaken, Engländer, Franzosen und Japaner sind geschlagen und zum Rückzug gezwungen worden. Im Achabad-Gebiet ist der Gegner ebenfalls geschlagen. Wir haben die Städte Tadschen und Merio besetzt. Die dritte Armee geht erfolgreich vor. Das besetzte Gebiet der Hauptlinie Vera—Jelaterinenburg ist in unserer Hand. Bei den Schilwinstwerken geht der Gegner, von Panik ergriffen, zurück.

Aus dem russischen Wirrwarr.

(W.B.) Moskau, 27. Aug. Die hiesige Presse meldet: Auf verschiedenen Stationen um Wologda wurden Weiße Garbisten verhaftet, die auf Wallfahrten gruppenweise nach Archangelsk zu entkommen versuchten. Bei diesen fanden sich falsche Pässe und Ausweise vor. Die allrussische außerordentliche Kommission verfügte die Verhaftung aller französischen Bürger unter 48 Jahren als Geiseln. Aeltere werden nach Erklärung ihrer Nichtbeteiligung an Handlungen gegen die Sowjetgewalt freigelassen. Am Murman wurde ein Bombenanschlag gegen den englischen General Postel verübt.

Reformmaßnahmen der Sowjetregierung.

(W.B.) Moskau, 28. Aug. (Bet. Tel.-Agent.) Die Mängelheiten der Schulgebäude, die bisher durch Kirchen, Kapellen und Betsäle in Anspruch genommen waren, sollen in Zukunft ausschließlich den Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen. Alle Geldmittel, die bisher für die Instandhaltung der Kirchen, Kapellen und Betsäle in den Schulgebäuden bestimmt waren, werden den betreffenden Lehranstalten zur Verfügung gestellt.

Die Entente und die Tschecho-Slowaken.

(W.B.) Amsterdam, 29. Aug. Wie ein hiesiges Blatt aus London erfährt, melden die „Times“ aus Tokio vom 25. August: Die tschechische Kommission, die von Maschowski abgereist ist, um sich nach Washington zu begeben, wollte heute auf ihrer Durchreise in Tokio. Die Mission, die aus Mitgliedern des Nationalrats besteht, wird der japanischen Regierung am Montag offiziell ihren Dank für ihre militärische Hilfe in Sibirien aussprechen, um dann ihre Reise fortzusetzen. Spätschiel wies darauf hin, daß es in erster Linie in der Absicht der Alliierten liege, die Tschechen zu befreien, es sei jedoch deutlich, daß jetzt ein zweiter und größerer Plan verwirklicht werde, nämlich die Erhaltung und Ausbeutung der von den Tschechen besetzten Gebiete. Die Lage sei mit Rücksicht auf den nahen Winter sehr ernst. Am 1. Juli über des Baikalsees sei eine tschechische Abteilung von 5000 Mann isoliert, während die Armee in der Mandschurei, die 7000 Mann zähle, sündlich japanische Hilfe erwarte. Die Baikalarmee sei schlecht ausgerüstet. Das Gebiet zwischen den beiden Armeen werde von Sowjettruppen besetzt gehalten. Die einzige Hoffnung der Tschecho-Slowaken seien die der Mandschurei vordringenden Truppen.

Aus dem feindlichen Lager.

Bildung eines Korps weiblicher Flieger in Italien. Berlin, 31. Aug. Nach einem Privattelegramm des „Berliner Tageblattes“ aus Lugano berichtet der „Messagero“ von der Bildung eines freiwilligen Korps weiblicher

Volatiler. Die italienischen Frauen möchten an dem Kampfe der Zivilisation gegen die Inzucht nicht nur als Krankenschwestern, sondern auch als Mitkämpferinnen teilnehmen. — Wenn die Italiener vom Kampfe der Zivilisation gegen die Inzucht reden, so möchte ein Pferd lachen: Ausgerechnet diese Gesellschaft von Analphabeten, Schmutzfinken, Straßenräubern und Dieben nimmt sich das Recht heraus, Deutschland zu beschimpfen.

Die Entente als Notenfälscher.

(W.B.) Wien, 30. Aug. Die Blätter besprechen den Bericht des Generalsekretärs der österreichisch-ungarischen Bank und weisen auf die in Holland und der Schweiz verbreiteten Gerüchte hin, daß die Kronnoten in England nachgemacht und die Fälschungen von dort in das neutrale Ausland gebracht werden. „Fremdenblatt“ und „Neue Freie Presse“ erklären in diesem Zusammenhang, die Bemühungen der Entente, Kronen und Mark zu brüden, seien ein neuer Beweis der Untreue der Entente. Die „Neue Freie Presse“ verweist darauf, daß Vorschläge aufgetaucht wären, wie dem Borgang zu steuern wäre, der auf die deutsche und österreichische Währung einen Druck ausübe. Nach der Devisenordnung bestimme das Verbot der Ausfuhr der Noten mit Ausnahme von festgesetzten kleinen Maximalbeträgen. Es werde nun vorgeschlagen, diese Verordnung durch neue wirksame Maßnahmen gegen den Notenschmuggel zu ergänzen. — Also Verleumdung, Blige, Mord und Banknotenfälschung, das sind die Kennzeichen der Kultur, die uns die Entente und namentlich die Engländer bringen wollen. Die Banknoten sollen gefälscht werden, damit im neutralen Ausland der Mark- und Kronentkurs noch weiter herabsinkt, weil man die Gefahr laufen kann, falsche Scheine zu erhalten. Wahrlich die Engländer sind uns in der „Kultur“ weit über, denn in Deutschland wäre kein Mensch auf eine solche nichtswürdige Idee gekommen. Die Schrift.

Neuer amerikanischer Kredit an England.

(W.B.) Washington, 30. Aug. (Reuter.) Wie bekannt gegeben wird, gewährt das Schatzamt England einen neuen Kredit von 400 Millionen Dollars. Der Gesamtbetrag der Anleihen an England erreicht jetzt 875 Millionen Dollars, während im Ganzen an alle Alliierten 7092 Millionen Dollars (also 28 Milliarden Mark) geliehen worden sind.

Die amerikanischen Arbeiter für den Sieg.

London, 30. Aug. „Central News“ melden: Samuel Compers erklärte gestern bei seiner Ankunft, der Zweck der Kommission ist, Besprechungen mit den Vertretern der gutgemeinten Arbeiterbewegung in England, Frankreich und Italien abzuhalten. Wir sind entschlossen, Amerika beizustehen, bis der Krieg gewonnen ist. Dies ist die einmütige Ueberzeugung der organisierten Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten und die Meinung des amerikanischen Volkes. Von dieser klaren deutschen Politik können wir nicht abweichen.

Die amerikanische „Freiheit“ nach neutralem Urteil.

(W.B.) Haag, 30. Aug. Das angesehenste holländische Wochenblatt „Beeld en Geluid“ bespricht in einer Nummer vom 24. August in einem Artikel des bekannten Publizisten Welbers die amerikanischen Verhältnisse. In Amerika herrscht absolute Diktatur. Die Lynchjustiz gegen Deutsche bleibt vor der richterlichen Macht straflos. Die Sozialisten und Pazifisten, die die kriegswütige Politik der Regierung bekämpfen und die Macht des Bankkapitals an den Pranger stellen, werden gefangen gesetzt. Ihre Presse wurde unterdrückt. Arbeiterprozesse sind an der Tagesordnung. Das Spionagegesetz ersticht jedes freie Leben. Wilson wollte die Sicherheit der Demokratie in der Welt beseitigen. Kämpfend für die Demokratie, hat die große Republik die Demokratie des eigenen Landes aufgehoben, kämpfend für die Freiheit, hat sie die Freiheit des eigenen Landes ersticht, streitend für den Frieden, bekämpfte sie jeden Friedenswunsch und duldet nur das Geschrei der schlimmsten Kriegsfanatiker. Amerika greift zum Schwert, um das Glück der Menschheit zu verteidigen, nachdem es Hunderte Millionen Dollars durch Lieferung der Mardivaffen verdient hat, die das Glück von Millionen

Menschen gerührt haben. Amerika hält den Militarismus durch eine Organisation und Diktatur aufrecht, die in Deutschland niemals geduldet werden würde. Die vormittelalterliche Inquisition ist zwar verschwunden, doch die Auffassung, daß Folter und Vernichtung den Weg zu Glück und Freiheit öffnen, ist geblieben bis auf diesen Tag.

Das Antialkoholgesetz in Amerika angenommen.

(W.B.) Washington, 30. Aug. Der Senat hat die Bill, die sich für die vollständige Einstellung der Erzeugung und des Verkaufs von alkoholischen Getränken nach dem 10. Juni 1919 ausspricht, angenommen. Man glaubt, daß das Repräsentantenhaus sie ebenfalls annehmen werde. — Die Antialkoholbewegung in Nordamerika ist schon seit Jahren in den Parlamenten der Einzelstaaten zur Debatte gestanden. Jetzt scheint also eine Mehrheit gewonnen zu sein, die dem Bier und Wein und Brantwein den Garaus machen will. Ob ein solches Gesetz aber lange Dauer hat, möchten wir bezweifeln. Wer Amerika kennt, weiß, daß dort verhältnismäßig und insgesamt mehr Alkohol konsumiert wird, als in Deutschland, und daß der Durchschnittsamerikaner mindestens ebensowenig geneigt sein wird, vom Alkohol zu lassen, wie der Durchschnittsdeutsche. Die Schrift.

Vermischte Nachrichten.

Spanien?

(W.B.) San Sebastian, 30. Aug. (Havas.) Bei seiner Abreise nach Madrid erklärte der Minister des Auswärtigen, daß er den Ministerrat einberufen habe, doch lehnt er es ab, über die Angelegenheiten, die den Gegenstand der Beratungen bilden werden, eine Erklärung abzugeben. — Seit Wochen ist die feindliche, namentlich die französische Presse bemüht, den Spaniern zu raten, sie möchten doch wegen der U-Bootsversenkungen die Beziehungen zu Deutschland abbrechen. Sie hätten doch gar nichts dabei zu riskieren. Man will also Spanien mit allen Mitteln in den Krieg mit Deutschland zerren, um dann später seine Interessen in Gibraltar und Marokko umso besser übergehen zu können. Zwecks Erhöhung der Spannung zwischen Deutschland und Spanien wurden deshalb in letzter Zeit alle Nachrichten über die Vorgänge in Madrid von der französischen Regierungsbresse mit geheimnisvollen Andeutungen geschmückt. Die Schrift.

Die Zustände in Jassy.

Bukarest, 30. Aug. In der Kammer besprach der Abgeordnete Patracanu die außerordentlich schwierigen Wohnungs- und Lebensmittelverhältnisse in Jassy und forderte die Regierung auf, Abhilfe zu schaffen. Zunächst seien nicht alle Beamten in Jassy notwendig. Ein Teil von ihnen könne ohne Schädigung des Dienstes in Provinzialstädten untergebracht werden. Ferner seien gewiss nicht alle Russen notwendig, die sich heute in Jassy aufhielten. Nicht alle Russen in Jassy seien zum Tod verurteilt, daher könne ein Teil von ihnen ohne weiteres in ihr Land zurückkehren. Auch etwa 30 000 galante Damen seien nicht notwendig, ebenso eine Anzahl Faulenzer, die alle öffentlichen Lokale füllten. Ministerpräsident Marghiloman versprach, der Sache durch Einsetzung von Untersuchungskommissionen in jedem Ministerium, näher zu treten.

Ein tragisches Kriegsgeischid.

Der Württ. Lehrerzeitung „Das Lehrerheim“ wird aus Thüringen gemeldet: Ein tragisches Geischid traf die Familie des aus C. stammenden Lehrers F. Lehnerer rüde zu Kriegsbeginn in das Feld und wurde amlich als gefallen gemeldet. Die Leiche wurde überführt und ein prächtiges Denkmal schmückte die Grabstätte, an der die junge Witwe oft tranzend weinte. Die Frau hat sich jedoch wieder verheiratet. Da traf dieser Tage die Kunde ein, Kollege F. befinde sich auf der Rückkehr. Er ist nicht gefallen, sondern in Gefangenschaft gewesen, und seine Briefe sind bisher nie hieher gelangt. Den entsetzlichen Seelenzustand dieser Familie kann man sich denken. — Wer mag aber nun die Leiche sein, die im Grabe ruht?

Gräber der Feinde in deutscher Gut.

ep. Immer wieder lesen wir von Schändungen deutscher Krieggräber in Feindesland und sehen Bilder von zerstörten, verwüsteten deutschen Soldatenfriedhöfen. Dem stellen wir mit Stolz die deutsche Fürsorge für die Gräber feindlicher Krieger gegenüber. Im Frontbereich und in der Heimat wurden bis jetzt von unserer Heeresverwaltung gepflegt 90 611 Gräber von Franzosen, 13 622 von Engländern, 292 533 von Russen, 4 190 von Belgiern, 1 172 von Serben, 27 691 von Rumänen und 3 024 von Italienern. Unserer Feinde hat geht so weit, daß sie unsre toten Helden noch im Grab zu schänden suchen, — unsere Soldaten dagegen sehen im toten Feind nimmer den Feind, nur noch den Kameraden, der gleich ihnen wacker gekämpft und nun ein sorgsam gepflegtes und behütetes Grab, wie die eigenen Gefallenen verdient hat.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 31. August 1918.

Das eiserne Kreuz.

Musketier Karl Schwarz von Calw hat das eiserne Kreuz erhalten.

* Jakob Ronnenmann, in einem preußischen Jägerregiment, und Benjamin Kübler, der schon die silberne Verdienstmedaille besitzt, beide von Siebelsberg, haben das eiserne Kreuz erhalten.

Sichtspieltheater.

* Im Sichtspieltheater im „Babilischen Hof“ wird morgen die Fortsetzung des symbolischen Dramas „Hades“ gegeben, dessen erster Teil tiefen Eindruck gemacht hat. Außerdem wird ein Lustspiel und ein Militärfilm gebracht.

(S.B.) Neuenbürg, 30. Aug. Vom 1. September an ist der Kuraufenthalt in Wildbad im allgemeinen nur noch zwei Wochen lang, in den übrigen Kurorten unseres Bezirks, z. B. in Gerrenalb und Döbel, nur noch eine Woche lang gestattet. Eine Verlängerung des Kuraufenthalts ist nur möglich mit Erlaubnis des Oberamts Neuenbürg, die jedoch nur ausnahmsweise auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erteilt wird.

(S.B.) Badnang, 30. Aug. (Die Dummen werden nicht alle.) Am letzten Sonntag früh kam ein Wirt aus dem Oberamt Badnang hier an und fragte einen hiesigen Handwerksmann nach einer Wahrsagerin. Es seien ihm nämlich 22 000 M. in Gold, Silber und Papier gestohlen worden, und er wolle wissen, wer ihm das Geld gestohlen habe. Da der Handwerksmann von der Existenz solch tüger Frauen in Badnang keine Ahnung hatte, ließ er den Mann kopfschüttelnd laufen.

(S.B.) Göppingen, 30. Aug. Heute früh 3 Uhr entstand in dem dreistöckigen Fabrikgebäude Kellereistraße 4 ein großes Schandfeuer, zu dessen Bewältigung die ganze Feuerwehralarmiert werden mußte. Der Dachstuhl und das dritte Stockwerk sind ab- bzw. ausgebrannt; auch die übrigen Stockwerke sind durch die Wassermassen schwer beschädigt worden. Der Schaden an Gebäude und an Maschinen ist sehr bedeutend. Die in dem Gebäude mietweise untergebrachten Fabrikbetriebe der Propellerwerke und der Wellpappefabrik der Firma Werner und Seyfert können vorerst nicht weitergeführt werden. Ueber die Entstehungsurache ist noch nichts bekannt.

(S.B.) Beutlich, 30. Aug. Der am 12. Juni mit seinem Sohn verhaftete Kramer von Moserhof bei Lunach, der im dringenden Verdacht stand, den Landjäger Köhler erschossen zu haben, hat sich im Untersuchungsgefängnis in Lettnang erhängt und sich so dem Arm der irdischen Gerechtigkeit entzogen. Sein Sohn befindet sich im Untersuchungsgefängnis in Ravensburg.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Bestellen Sie das Calwer Tagblatt

Stadtschultheißenamt Calw.

Am Montag, den 2. September, findet eine

vierteljährliche Viehzählung

statt. Die Zählung erstreckt sich auf

Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel und Kaninchen (Stallhasen).

Diejenigen Tierbesitzer, zu denen am Montag kein Zähler kommt, wollen ihren Tierbestand bei Polizeiwachtmeister Diebermann oder Schuzmann Linkenheil bis spätestens Dienstag anmelden.

Calw, den 31. August 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreih.

Bestellungen auf gelbe Rüben

für den Winterbedarf nimmt entgegen

Röhm-Dalcolmo.

Stadtgemeinde Calw.

Brennrinde- und Reifig-Verkauf.



Am Montag, den 2. September 1918, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum „Ochsen“ hier, aus Stadtwald Fuchsloch, Tällesbach, Welzberg, Grünerweg, Georgenhöhe, Nord. Spindel u. Spitalberg

54 Rm. tanene Brennrinde, 600 geb. Nadelholz-Wellen, 30 Flächenlose.

Den 27. August 1918.

Gemeinderat.

Obst-Dörrhurden

verzinkte, empfiehlt

Emil Retter, Weilberstadt.

Guterh. Gaslampe zu kaufen gesucht.

Gest. Angebote an die Geschäftsst. ds. Bl.

Sommerliche

4-Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

In Calw oder Umgebung sucht besseres, kinderloses Ehepaar

4-6 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, ev. mit Garten. Preisangabe unter S. 22 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Stadtgemeinde Calw.



Nadelstammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.

Aus den Stadtwaldungen: Altweg, Meistersberg, Scheerwäldle und Hardtwald;

870 Stämme

mit Fm.: 176 I., 394 II., 420 III., 55 IV. Klasse,

50 Abschnitte

mit Fm.: 22 I., 24 II., 4 III. Klasse.

Bedingungslose Angebote auf die einzelnen Lose in Prozenten der staatlichen Forstpreise 1918 ausgedrückt, sind vom Bietenden unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebote auf Stammholz“

bis Donnerstag, den 12. September, nachmittags 2 Uhr, bei der Stadtpflege hier einzureichen, die Eröffnung der Angebote erfolgt zu dieser Zeit bei der Stadtpflege, welcher die Bietenden anwohnen können. Losverzeichnisse durch das Waldmeisteramt hier.

Den 28. August 1918.

Gemeinderat.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannten mässigen Preisen. — Telefon 87. Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Das durch Kauf in meinen Besitz übergegangene

Werkstattgebäude

der Firma Siebenrath & Klinger bringe ich

zwecks Abbruch zum Verkauf.

Liebhaber sind zur Besichtigung eingeladen, auch wollen schriftliche Offerte in einer Pauschalsumme ausgedrückt, bis zum 7. September, mittags 12 Uhr, an den Unterzeichneten eingereicht werden.

Emil G. Widmaier, Bahnhofstrasse.

Feuerfeste Steine, sowie feuerfeste Dampfkesselsteine, Erde dazu empfiehlt Emil Retter, Weilderstadt.

Gesucht werden

mehrere Frauen od. Mädchen

als Stationsarbeiterinnen und Schaffnerinnen

bei guter Bezahlung. Mit Leumunds- und Vorstrafenzeugnis belegte Gesuche zu richten an

Bahnstation Calw.

Haus- und Saal-Mädchen gesucht.

Zum baldigen Eintritt suchen wir für die männliche Abteilung ein tüchtiges fleißiges Haus-Mädchen sowie ein fleißiges Saal-Mädchen.

Angebote mit Gehaltsansprüchen, Altersangabe und Zeugnisabschriften an die

Verwaltung der Volkshausstätte Charlottenhöhe, Post Calmbach a. Eng.

Erholungsbed., besch.

Fräulein

sucht freundl. Aufnahme l. einf., christl. bürgerl. Hause mit od. ohne Kost. (Gelegenheit z. Milchtrinken 1/2-1 Lt. tägl. (a. l. Ziegenmilch) sollte in der Nähe vorh. sein.) Betr. wäre auch bereit sich einige Stunden täglich nützlich z. machen, a. l. im Freien.

H. S. Stuttgart, Fallerstr. 62

Suche zu baldigem Eintritt einen kräftigen

Burschen

für Brauerei und Landwirtschaft. C. Hiller, Brauerei.

Hausdiener

sucht

Schwarzalldheim Schönberg bei Wildbad.

Guterhaltenen, doppelten

Kleiderkasten

verkauft Schreinermeister Schaible.

Bad Teinach.

5 Landhühner

17er Brut verkauft

L. Schlesinger.

Verkaufe eine 9jährige, 1,75 Meter große, fromme, schwere

Suchstute

Garantie für schweren Zug. Würde auch etwas kleineren eintauschen. Michael Abriou Glasmühle

Oberkollwangen.

Eine hochträchtige

Schaff- und Nutz-

Ruh

steht dem Verkauf aus

Christian Förcher.

Aithengstett.

Unterzeichneter steht eine fehlerfreie, gute, mit dem 5. Kalb 30 Wochen trächliche

Milch-

Ruh

weil überzählig, dem Verkauf aus Jakob Nonnenmann.

Stammheim.

Unterzeichneter hat eine 30 Wochen trächliche, gewöhnliche

Kalbin

zu verkaufen.

Carl Rugel.

Rind

zur Zucht geeignet, verkauft

Friedrich Ottmar, Unterreichenbach.

Reutheim.

Ein schönes

Rind

steht dem Verkauf aus

Harisch.

Neubulach.

Eine älter 39 Wochen trächliche, gute

Milch-

Ruh

verkauft

Samuel Hamman.

Hiedurch mache ich meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Mitteilung, daß ich einen Teil meines Betriebs, nämlich die

Buchbinderei

an Herrn Max Sikler, Buchbindermeister, verkauft habe, ich danke für das Vertrauen, das mir seit Jahren sowohl von Behörden als Privaten entgegengebracht wurde und bitte es auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Mein Ladengeschäft:

Buchhandlung, Papier-, Galanterie- u. Schreibmaterialien

werde ich unverändert weiterführen u. am 2. September wieder öffnen.

Friedrich Häußler, Calw, Buch und Papierhandlung, a. d. Brücke.

Geschäftsempfehlung.

Mit gegenwärtigem gestatte ich mir die ergebene Mitteilung, daß ich die

Buchbinderei

des Herrn Fr. Häußler, hier, käuflich erworben habe und halte mich den tit. staatlichen und gemeindlichen Behörden von Stadt und Bezirk sowie der verehrlichen Einwohnerschaft in sämtlichen Einbandarbeiten bestens empfohlen.

Es wird mein Bestreben sein, mir übertragene Einbände besonders die amtlichen Einbandarbeiten, immer pünktlich und schnellstens zu erledigen.

Außerdem bin ich zur

Kartonagenfabrikation

maschinell eingerichtet und empfehle mich den Herren Wiederverkäufern von Stadt und Bezirk zur Lieferung von

Feldpostschachteln zc.,

wovon ich die gangbarsten Größen vorrätig halte.

Hochachtung

Max Sikler, Buchbindermeister.

Geschäftslokal in der ob. Lederstr. 98, (Warenhaus Kleemann)

Eingang gegenüber Herrn Kaufmann Serva.

Brombeeren kauft

Christian Künzlen, Frucht- und Marmeladefabrik, Sulzbach a. d. Murr.

Dezimal-Brücken-Waagen

in allen gangbaren Grössen und Ausführungen liefert sofort unter Garantie. Preisliste portofrei.

August H. Scheytt, Illingen b. Mühlacker.

Kaufen gegen Kasse

10-12 Wagon Weisstannenreis

lieferbar Ende Oktober, Anfang November und erbitte Offerte.

Vereinigt selbst. Gärtner Reutlingen u. Umgebung in Reutlingen.

Kgl. Oberamt Calw.

Bargeldlos. Zahlungsverkehr

Im Interesse der vaterländischen Sache ist es dringend nötig, daß wie schon in verschiedenen Bezirken des Landes geschehen, auch im Oberamtsbezirk Calw Ortsgruppen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ins Leben gerufen werden.

Zu diesem Zweck ist auf

Mittwoch, den 2. Oktober d. J., nachmittags 3 Uhr, eine im „Badischen Hof“ in Calw stattfindende

Versammlung,

bei der Herr Professor Dr. Zwiesjele aus Stuttgart Bericht erstatten wird, anberaumt.

Ich richte nun an die Herren Ortsvorsteher, Geistlichen, Lehrer, Stadt- und Gemeinde-Pfleger, Post- und Bankbeamten, Vorstände und Rechner der Darlehenskassen, Vorstände und Mitglieder gewerblicher, kaufmännischer und landwirtschaftlicher Vereinigungen und an die sonstigen Interessenten das höfliche Ersuchen, zu der obengenannten Besprechung im „Badischen Hof“ sich einzufinden.

Den 30. August 1918.

Regierungsrat Binder.

Lichtspieltheater Calw Bad. Hof

Vorstellungen Sonntag 3-6 Uhr und 8-10 Uhr.

„Abasver“ oder der ewige Jude.

(Die Tragödie einer Eifersucht).

2. Teil. — 4 Akte.

Käthe.

Luftspiel in 2 Akten.

Türkische Reiterei in Mazedonien.

Calw.

Große Versteigerung.

Die Inhaber der in Liquidation getretenen Firma Siebenrath und Klinger, Weinhandlung in Calw, bringen ihre gesamte Einrichtung zum Verkauf und zwar kommt gegen Barzahlung zur Versteigerung:

am Montag, den 2. September, von vormittags 8 Uhr an:

Wagen und Fuhrwerksgeräte:

darunter 3 starke Rollen für Pferdezug, Leiterwagen, Chaise, Schlitten, Pferdegeschirr, Pferdebedecken usw.

Geräte:

ein Seih'scher Niesensfilter Nr. 5, ein kleinerer Seih'scher Filter, zwei Guth'sche Weinpumpen, etwa 50 Meter Weinschläuche, 35 Millimeter l. W., Weinziehler, Schlauch- und Anstichhähnen, eine große Anzahl Holz-hähnen, Fährwinden, Ladehaken, eine Traubenmühle, Kutten, Stüben, Brenken, zwei Hobelbänke, einiges Küferhandwerkszeug und anderes mehr.

Hölzer:

neues und altes Fichtholz, wobei 7 neue ca. 8 cm starke eichene zu Mittelstücken geeignete Dielen 270 cm lang und 30 bis 40 cm breit, Jagelager und Sonstiges.

ferner:

am Dienstag, den 3. September, von vormittags 8 Uhr an:

Materialien:

wobei ca. 1000 Rheinweinflaschen 1/1 und 1/2, Gelatine, Hausenblase, Adbest, Spunden, Querschleiben, Säcke etc.

Kontoreinrichtung:

Kassenschrant, Schreibtiisch, Tische, Wandschrant, Stühle etc.

Allgemeines:

eine große Bräudenwage und Gewichte, eine kleinere Bräudenwage, alte Fahrreihen, 3 Rästchen, 1 Bettrost, einige Bettladen, einige Bettstücke und versch. Andere. Liebhaber sind eingeladen!

Kirchengefangverein.

Nächste Woche Einzelproben.



Montag, den 2. Sept. 1918 Turn-Versammlung.

Montag, 2. Sept. nachm. 4 Uhr

P. K. c. u.

Badischer Hof.

Veteranenverein Calw

Morgen Sonntag, nachmitt. 1/4 Uhr

Monats-Versammlung beim Vorstand.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Der Ausschuß.



Die Gewinnliste

der Kriegerbundlose

liegt zur Einsicht auf Rudolf Haller.

Fertige Pflüge (mehrere Fabrikate), einzelne Pflugteile (mehrere Fabrikate), Sä-Maschinen, (3 Größen),

Acker- u. Wieseneggen verschiedener Ausführung,

Kultivatoren,

Ackerwalzen,

Grasmäher,

Grasmäher-Reserve-Teue,

Pugmühlen,

Futterschnelmaschinen,

Futterschnelmesser,

Kreisfägen,

Kreisfägen-Blätter,

Kreisfägen-Lager,

Brückenwagen,

Gewichte,

von 10 Gr. bis 10 Kilogr.,

Strohschneider,

Strohheil-Spinn-Apparate

Schleppschalen,

Schleppschalen-Zähne,

Sauepumpen,

Riemerverbinder

Dreschzähne,

Rüben-Mühlen mit 1 und 2 Walzen,

Rüben-Schneider,

Max Zucker,

Weilderstadt

Maschinenhandlung u.

Reparaturwerkstatt.

Allen

Sichtleidenden

und

Rheumatikern

wird Bühler's Naturmittel

bestens empfohlen. Vorrätig:

Hirsch-Apothek Stuttgart,

Apothek Metzger, Urach.

Hauptverand:

Jacob Bühler, Espachstr. 22,

Urach (Württemberg).

Ihre Verlobung geben bekannt:

Gertrud Waiblinger

Paul Zahn

Verw.-Prakt.

Stuttgart

Calw

1. September 1918.

Statt Karten.

Friederike Graff

Karl Dittus

Verlobte

Günsbach, Ob.-Els.

Calw

August 1918.

Die Gold- und Silber-Ankaufsstelle

wird mit Ende dieses Monats

ihren Betrieb einstellen.

Für diejenigen Abnehmer, die noch irgendwelche Vorräte in Gold- und Silberfachen abzugeben wünschen, wird die Ankaufsstelle

letztmals am Montag, den 2. Septbr.

1918, nachmittags 3-5 Uhr, geöffnet sein.

Goldankaufsstelle Calw.

Dampfbad Althengstett

Von heute ab bis 15. Oktober ds. Js.

ist jeden Samstag und Sonntag das Dampf-bad zur allgemeinen Benutzung geöffnet

und wird bei Erkältung, Rheumatismus und Spanischer Krankheit aufs beste empfohlen.

Eng. Wildbrett, Badbesitzer.

Bitte auszuheben!

Liebenzell.

Fahrnis-Versteigerung.

Infolge Wegzugs verkaufe ich am Mittwoch, den 4. September nachmittags von 2 Uhr an, im Landhaus Emendörfer, beim Park-Hotel, gegen Barzahlung:

5 vollstünd. schöne Betten mit Wollmatrassen, 1 kl. u. größere Kleiderschränke, Wasch- u. Nachttische, 2 Sofa, Schmel, Spiegel u. Silber, verschiedene Waschgarnituren u. sonstiges Porzellangeschirr.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer Kolb.

Eindünsthäfen, Eindünstgläser

mit extra Gummiringen,

Eindünstgläser zum Binden,

schönes Email-Geschirr aller Art,

gubeiserne Brat-Kacheln

sind eingetroffen bei

Fran Karl Forstbauer, Bad Liebenzell,

Hafnergeschäft.